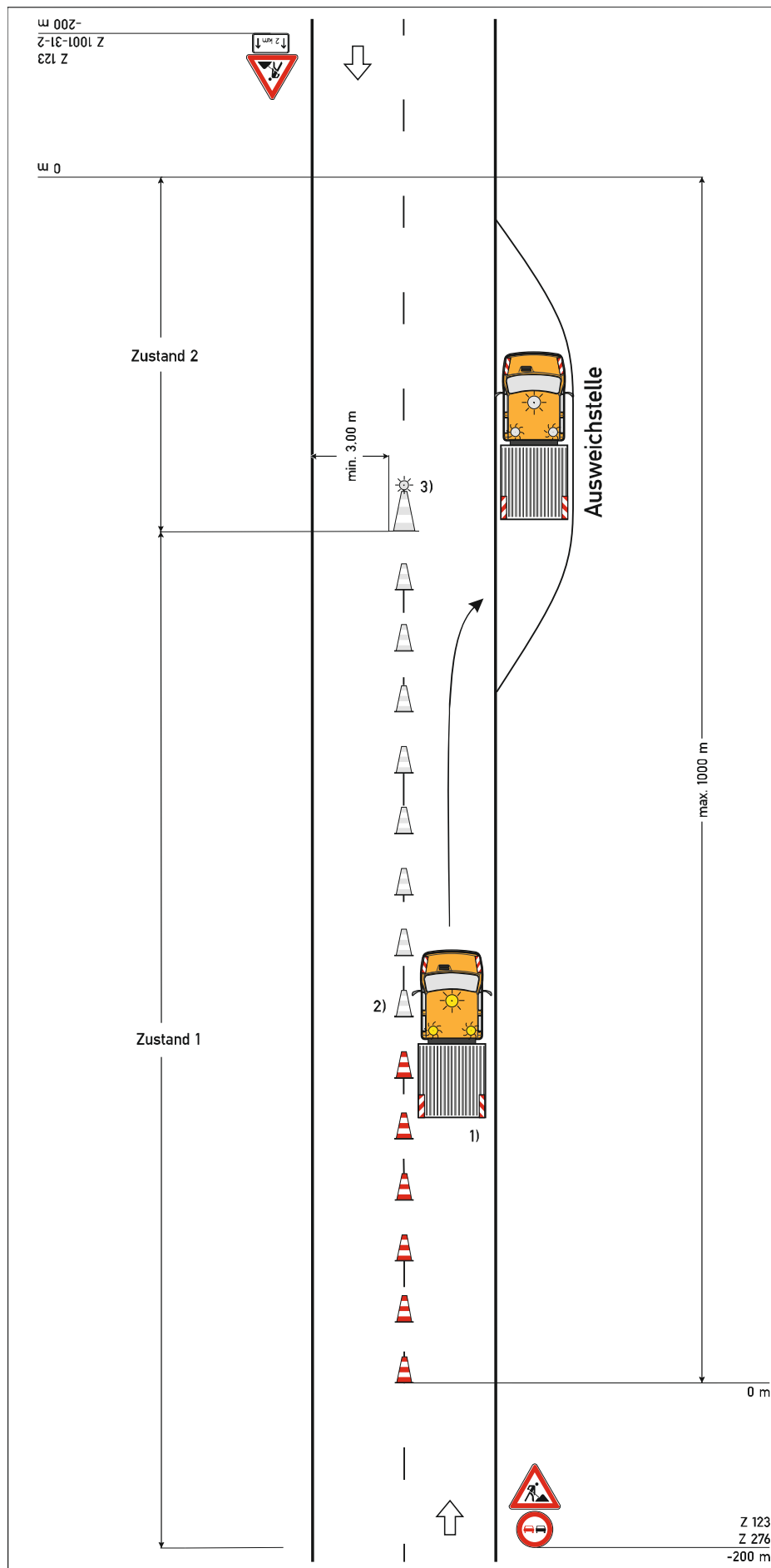




Regelplan C II/Ams 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten

Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabsperzung

durch Leitkegel
Höhe min. 0,5 m
auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.

- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)